

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 24

Rubrik: Aus der Mathematik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kostbaren Weizen mit Spezereien in leinene Bänder gewickelt so zu erhalten suchten, daß sie Jahrtausende in ihren Felsengräbern ruhig liegen und sich an den ihre Gräber umgebenden Bildern ergötzen könnten. Ein Jeglicher baute sich sein Grab selbst und baute daran, so lange er lebte. An die Wände seiner Grabeskammer ließ Jeder seine Beschäftigungen und Thaten malen, damit seine Seele während der langen grauen Ewigkeit eine schöne Unterhaltung haben möchte. — Wie die Aegypter, so sorgten auch die Israeliten Jeder für sein eigenes Grab, z. B. Joseph von Armiathia. In den Thälern um Jerusalem her ist eine Todtenstadt von unzähligen, zum Theil großen und prächtigen Felsengräbern, und in dem ganzen Gebirge Juda, Naphthali und Ephraim finden sich häufig natürliche, aber durch Kunst erweiterte Höhlen, welche zu Gräbern dienten. In keinem derselben aber findet sich eine Spur von Bildern, auch nicht einmal eine Inschrift.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 21. Aufgabe. (Eingesandt).

Die Anzahl der Schuldner sei x , dann hat man:

$$340 x - 880 = 250 x + 2000; \text{ also}$$

$$90 x = 2880, \text{ und}$$

$$x = 32,$$

mithin das herbeizuschaffende Kapital $= 32 \times 250 \text{ Fr.} + 2000 \text{ Fr.}$
oder $32 \times 340 \text{ Fr.} - 880 \text{ Fr.}$, oder 10,000 Fr., und der Käufer muß jedem Schuldner $\frac{10000}{32} \text{ Fr.}$ aufkünden oder $312\frac{1}{2} \text{ Fr.}$

Anzeige.

Der Unterzeichnete will die Herren Präsidenten von Konferenzen und Kreissynoden hiemit benachrichtigen, daß er noch bis 8 Tage nach dem Neujahr gesammelte Beträge für den „Dorfschulmeister“ mit Dank entgegen nimmt, daß aber vom Neujahr an zu Vermeidung von Kollisionen keine Beträge mehr von Einzelnen angenommen werden sollten, indem dann dieselben von den Betreffenden mir entweder direkt einzuschicken sind, oder zulezt von ihnen per Nachnahme erhoben werden.

Jb. Egger, Inspektor.

Verantwortliche Redaktion: H. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.